

**II - 630 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 32811

A n f r a g e

1980 -02- 11

der Abgeordneten Elisabeth Schmidt, *Ursula Ermacora*
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Erstellung eines Sanitätskonzeptes und eines
Konzeptes zur Evakuierung der Zivilbevölkerung

Bei der im November 1979 abgehaltenen Raumverteidigungsübung wurde offenbar, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein brauchbares Sanitätskonzept besteht und sich insbesondere die Erstversorgung in einem derart katastrophalen Zustand befindet, daß im Ernstfall die ärztliche Versorgung der Truppe nicht als gesichert angesehen werden kann. Bei der derzeitigen Situation ist vielmehr zu befürchten, daß verwundete Soldaten im Ernstfall auf die Unterstützung der Zivilbevölkerung angewiesen sind bzw. sich die für sie erforderlichen Medikamente und andere zur Wundversorgung bestimmte Mittel - z.B. in Apotheken, soferne solche überhaupt zur Verfügung stehen - selbst zu besorgen haben.

Der Grund für diesen eine schwere Beeinträchtigung der militärischen Schlagkraft im allgemeinen und das Sicherheitsgefühl der kämpfenden Truppe im besonderen darstellenden Mißstand ist darin gelegen, daß das bestehende Sanitätskonzept nicht auf das System der Landwehr angewendet werden kann.

Darüberhinaus konnte bei der - insbesondere in den Schlüssenzonen wohnhaften - Zivilbevölkerung die verständliche Befürchtung registriert werden, im Ernstfall durch Kampfhandlungen in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Es besteht daher ein sehr ausgeprägtes, im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung gelegenes Bedürfnis,

im Ernstfall zumindest die Evakuierung der in den Schlüsselzonen lebenden Zivilpersonen rechtzeitig vorzunehmen. Zu diesem Zwecke bedarf es jedoch der Erstellung eines zum gegenwärtigen Zeitpunkt - offenbar - nicht bestehenden Konzeptes, welches einen Teil des - trotz mehrfacher Urgenzen seitens der Österreichischen Volkspartei - bis heute nicht erstellten Landesverteidigungsplanes bilden müßte. Auch wäre in diesem Zusammenhang die nötige Koordination zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem für den Bereich der zivilen Landesverteidigung zuständigen Bundesministerium für Inneres herzustellen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A N F R A G E :

- 1) Wann ist mit der Erstellung eines zeitgemäßen, der gegenwärtigen Struktur des Bundesheeres angepaßten Sanitätskonzeptes zu rechnen?
- 2) Wurden auf diesem Gebiete bereits Vorarbeiten geleistet?
- 3) Bejahendenfalls, welche?
- 4) Wann ist mit der Erstellung eines Konzeptes betreffend die rechtzeitige Evakuierung von Zivilpersonen aus den Kampfgebieten, insbesondere aus den Schlüsselzonen zu rechnen?
- 5) Wurden bereits Vorarbeiten zur Erstellung eines solchen Konzeptes geleistet?
- 6) Bejahendenfalls, welche?
- 7) Besteht eine koordinierte Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres im Zusammenhang mit der Erstellung eines solchen Konzeptes?